

Anforderungsprofil zur Stellenausschreibung Professur für Theorie und Praxis des Dolmetschens (Englisch)

mit dem Schwerpunkt Mehrsprachigkeit und Gesellschaft

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Bewerbungsfrist: 18.01.2026

Die Professur ist im **Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK)** angesiedelt.

Zeitpunkt der Besetzung: **nächstmöglich**

Allgemeines rechtliches Profil

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen müssen die Einstellungsbedingungen gemäß § 36 Hochschulgesetz – HG – gegeben sein:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium;
2. pädagogische Eignung: Nachweis durch entsprechende Vorbildung bzw. Überprüfung üblicherweise im einjährigen Probebeamtenverhältnis bzw. befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis;
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird.
Bei fehlender Promotion erfolgt der Nachweis promotionsadäquater Leistungen durch eine*n Universitätsprofessor*in in Form eines schriftlichen Gutachtens, welches der Bewerbung beizufügen ist.
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer mindestens fünfjährigen einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, ausgeübt worden sein müssen.

Fachliches, didaktisches und methodisches Profil

Sie haben ein Hochschulstudium im Bereich des Konferenzdolmetschens oder ein anderes Hochschulstudium mit inhaltlichem Bezug zu der ausgeschriebenen Stelle abgeschlossen und in einem einschlägigen Gebiet promoviert. Die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit kann bei fehlender Promotion durch promotionsadäquate Leistungen anhand eines Gutachtens einer*ines Universitätsprofessor*in nachgewiesen werden. Das Gutachten ist der Bewerbung beizufügen.

Sie verfügen über mindestens fünf Jahre fachbezogene berufspraktische Erfahrung, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs. Darin enthalten sein muss eigene praktische Berufserfahrung als Konferenzdolmetscher*in, die durch den Nachweis einzelner Dolmetscheinsätze belegt werden muss.

Sie verfügen über hervorragende kommunikative Kompetenzen in Ihren Arbeitssprachen Englisch (A-Sprache) und Deutsch (B- oder C-Sprache). Idealerweise konnten Sie bereits Erfahrung in der Dolmetschlehre und/oder im einschlägigen Prüfungswesen sammeln.

Fachkompetenzen

Unabdingbare Voraussetzung für die Wahrnehmung der Stelle ist Englisch als A-Sprache sowie Deutsch als B- oder C-Sprache¹.

¹ A-Sprache: „Als A-Sprache wird die Muttersprache des Konferenzdolmetschers bezeichnet. Der Dolmetscher dolmetscht aktiv aus dieser und in diese Sprache (beide Sprachrichtungen).“

B-Sprache: „Die B-Sprache ist eine Fremdsprache des Konferenzdolmetschers, die dieser auf quasi muttersprachlichem Niveau beherrscht. Der Dolmetscher dolmetscht aktiv aus dieser und in diese Sprache (beide Sprachrichtungen).“

C-Sprache: „Die C-Sprache ist eine passiv beherrschte Fremdsprache des Konferenzdolmetschers. Das bedeutet, der Dolmetscher dolmetscht nur aus dieser Sprache (eine Sprachrichtung).“

Quelle: <https://vkd.bdue.de/fuer-auftraggeber/dolmetschen-von-a-z>

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Maike Schwering

T: + 49 221-8275-5198

E: maike.schwering@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Anja Rütten

T: +49 221-8275-5929

E: anja.ruetten@th-koeln.de

Sie verfügen über hervorragende fachkommunikative Kompetenzen im Englischen und Deutschen und sind in Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens ausgewiesen. Sie sind versiert in gesellschaftsrelevanten Fragen der Mehrsprachigkeit wie etwa Dolmetschen und politischer Diskurs oder Englisch als Fremdsprache bzw. Lingua Franca. Sie bringen eine fundierte unternehmerische Kompetenz und Erfahrung mit internationalen, mehrsprachigen Kolleg*innenteams und deren Arbeitsprozessen mit.

Forschungskompetenzen

Erwartet werden fachbezogene wissenschaftliche Publikationen, fachbezogene Vortragstätigkeit sowie idealerweise Erfahrung in der aktiven Einwerbung von Drittmitteln. Die Forschungskompetenz und die Fähigkeit, Forschungsergebnisse zu vermitteln, sind durch die Qualität eines Forschungsvortrags nachzuweisen.

Internationale Kompetenzen

Sie sind gut vernetzt in der internationalen Scientific Community und in der dolmetschbezogenen institutionellen sowie privatwirtschaftlichen Berufspraxis. Zudem haben Sie gute Kontakte zu internationalen Hochschulen und Organisationen sowie internationalen Berufsverbänden. Interkulturelle Offenheit wird aufgrund der internationalen Ausrichtung der Lehre und der vielen internationalen Studierenden sowie des internationalen Kollegiums im Institut vorausgesetzt.

Didaktische Kompetenzen/Kommunikationskompetenzen

Sie haben die Fähigkeit, Wissen und Zusammenhänge lernzielorientiert und adressatengerecht auszuwählen und zu vermitteln. Idealerweise verfügen Sie über Erfahrung in der Konzeption, Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur zeitgemäßen, marktorientierten Ausbildung von Konferenzdolmetscher*innen.

Darüber hinaus haben Sie Interesse am Einsatz von Methoden der modernen Hochschuldidaktik, besonders im Bereich projektorientiertes Lehren und Lernen.

Diese Kompetenzen sind durch die Qualität der Probelehrveranstaltung und die vorzulegende Lehrkonzeption sowie das Lehrposé nachzuweisen.

Managementkompetenzen

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit guter Führungs- und Organisationskompetenz. Sie verfügen über eine sehr gute strategische Kompetenz, idealerweise nachgewiesen durch Erfahrungen im Bereich Projektmanagement und/oder in anderen beruflichen Leitungsfunktionen.

Soziale Kompetenzen

Sie sind team- und konfliktfähig und haben die Bereitschaft, standortübergreifend und interdisziplinär zu arbeiten. Sie sind offen für verschiedene Sichtweisen und bereit, mit anderen Fachdisziplinen zusammenzuarbeiten.

Die TH Köln legt mit der Ausschreibung und dem Anforderungsprofil fest, welche Kompetenzen zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung der Professur an der TH Köln vorhanden sein müssen. Diese Kompetenzen werden je nach Ausrichtung der Professur gewichtet und im Auswahlverfahren abgeprüft. Die Vorauswahl erfolgt auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen. In der engeren Auswahl werden die notwendigen Kompetenzen in einer Probelehrveranstaltung, einem Forschungsvortrag und in einem strukturierten Gespräch festgestellt. Sollten Sie in der engeren Auswahl zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden, werden Sie gebeten, vorab ein schriftliches Lehr- und Forschungskonzept einzureichen. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Einladung zur Probelehrveranstaltung und zum strukturierten Gespräch.

Bitte beachten Sie die [Hinweise zur Bewerbung](#) am Ende des Anforderungsprofils.

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Maike Schwering

T: + 49 221-8275-5198

E: maike.schwering@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Anja Rütten

T: +49 221-8275-5929

E: anja.ruetten@th-koeln.de

Ergänzende Informationen

Wohnsitz

Die Verlegung des Wohnsitzes als Lebensmittelpunkt an den Hochschulstandort oder in die nähere Umgebung wird erwartet.

Besoldung

Die Besoldung der Professor*innen richtet sich nach der Besoldungsgruppe W 2 der Besoldungsordnung W (Besoldungstabelle NRW und Hinweise zum Familienzuschlag auf der Internetseite des Landesamtes für Besoldung und Versorgung – LBV NRW – unter www.lbv.nrw.de). Neben dem Familienzuschlag sieht das Besoldungsrecht Zulagen (Leistungsbezüge) vor, unter anderem aus Anlass der Berufung, aufgrund besonderer Leistungen oder auch bei Einwerbung von Drittmitteln (privater Dritter) für Forschungsvorhaben. Es gilt die Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO – des Landes NRW vom 17.12.2004 (GV.NRW. 2004 S. 790) in der aktuell gültigen Fassung. Die TH Köln hat ergänzend individuelle Regelungen in ihrer Richtlinie zur W-Besoldung getroffen. Informationen zur Ausgestaltung der W-Besoldung siehe th-koeln.de/besoldung.

Einstellung im Beamtenverhältnis bzw. im privatrechtlichen Dienstverhältnis

Eine Einstellung im Beamtenverhältnis kann nur bei einer Vollzeitstätigkeit und bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen (unter anderem nach heutiger Rechtslage bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres). Eine Entscheidung über eine mögliche Verbeamtung hängt immer vom Einzelfall ab. Deshalb wird empfohlen, mit der oben genannten Ansprechperson aus dem Hochschulreferat Personalservice – Team Lehrende und Hilfskräfte persönlichen Kontakt aufzunehmen. Bei einer Einstellung im Angestelltenverhältnis (privatrechtlichen Dienstverhältnis) wird eine Bruttovergütung analog der Besoldungsgruppe W 2 gezahlt. Im Gegensatz zur Beamtenbesoldung werden von der Angestelltenvergütung die üblichen Sozialabgaben entrichtet.

Während der Beschäftigung kann auf Antrag eine Teilzeitbeschäftigung u. a. aus familiären Gründen gewährt werden, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Nebentätigkeit

Vollzeitprofessur: Nebentätigkeiten sind bis zu acht Stunden wöchentlich nach dem nordrhein-westfälischen Nebentätigkeitsrecht genehmigungsfähig (z.B. wäre auf diesem Wege auch ein Praxisbezug aufrechtzuerhalten). Die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in einem Büro unterliegt besonderen Bedingungen der Hochschulnebentätigkeitsverordnung.

Teilzeitprofessur: Die Ausübung weiterer, nicht zur Professur gehörender Tätigkeiten unterliegt den nebentätigkeitsrechtlichen Bestimmungen.

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Maïke Schwering

T: + 49 221-8275-5198

E: maïke.schwering@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Anja Rütten

T: +49 221-8275-5929

E: anja.ruetten@th-koeln.de

Hinweise zur Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbungsmanagementsystem. Gehen Sie hierzu [zurück zur Stellenanzeige](#) und klicken auf:

[Hier bewerben](#)

Dort werden Sie gebeten, in ein Online-Bewerbungsformular Ihre persönlichen Daten einzugeben, die für die Bearbeitung der Bewerbung relevant sind.

Bitte laden Sie zudem folgende Dokumente hoch (die max. Größe je Datei ist auf 10 MB beschränkt):

- Anschreiben
- Lichtbild (optional)
- Lebenslauf inkl. Publikationsverzeichnis und Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen (alternativ separat unter Sonstige Dokumente)
Bitte stellen Sie Ihre berufspraktischen Zeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule tabellarisch und monatsgenau dar. Bei Parallelbeschäftigungen geben Sie bitte soweit möglich die Arbeitszeitanteile an. Es zählen die Zeiten ab dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- Zeugnisse (max. 5 Dateien):
 - Nachweise von Hochschulabschlüssen (Urkunde und Zeugnisse)
 - Arbeitszeugnisse/Tätigkeitsnachweise zum Nachweis der berufspraktischen Zeiten ab dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
 - beglaubigte Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache bei ausländischen Dokumenten
- Sonstige Dokumente (max. 5 Dateien):
 - ggf. Publikationsverzeichnis
 - ggf. Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen
- **Gutachten (sofern erforderlich, siehe hierzu Seite 1 „Allgemeines rechtliches Profil“)**
In dem Bewerbungsformular können Sie die Option auswählen, dass Sie das erforderliche Gutachten innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist nachreichen.

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Maïke Schwing
T: + 49 221-8275-5198
E: maïke.schwing@th-koeln.de
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Anja Rütten
T: +49 221-8275-5929
E: anja.ruetten@th-koeln.de